

Bericht GPA – Teilbereich Finanzen –

Feststellung

F1: Die Stadt Niederkassel hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen nicht ein. Hierdurch fehlen ihr zum Beginn des Haushaltsjahres Zielwerte für die Haushaltsbewirtschaftung. Im weiteren Verlauf unterrichtet sie die Entscheidungsträger regelmäßig über den Stand der Haushaltswirtschaft.

Diese sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Stellungnahme

Die Stadt Niederkassel ist bemüht, die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen künftig einzuhalten.

Feststellung

F2: In Niederkassel verbessern vor allem die konjunkturabhängigen und risikobehafteten Erträge der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen die Jahresergebnisse. Daneben profitieren die Planergebnisse von den außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CIG.

Empfehlung

E2: Die Stadt Niederkassel sollte haushaltswirtschaftlichen Risiken begegnen, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen eruiert, erörtert und vorbereitet.

Stellungnahme

Die Stadt Niederkassel hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen erörtert und durchgeführt und damit auch Haushaltsverbesserungen erzielt. Großes Konsolidierungspotenzial ist daher nicht mehr vorhanden. Einzig bei den Bereichen Musikschule, Hallenbad sowie Büchereien wären durch die Schließung oder Rückführung des Angebotes noch nennenswerte Einsparungen erzielbar. Mit solchen Maßnahmen würden jedoch die ohnehin geringen städtischen Angebote an ihre Bürger nahezu eingestellt.

Diese Maßnahmen auch politisch durchzusetzen ist daher nahezu ausgeschlossen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Haushaltsprobleme der Stadt Niederkassel nicht unbedingt hausgemacht sind. Alleine die methodischen und logischen Schwächen im Finanzausgleich, insbesondere beim Soziallastenansatz, sowie die insgesamt nicht auskömmliche Finanzausgleichsmasse benachteiligen die Stadt Niederkassel enorm. Trotzdem wird die Stadt Niederkassel weitere Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und umsetzen.

Feststellung

F3: Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Stadt Niederkassel deutlich. Die Stadt nimmt diese nicht einmal zur Hälfte in Anspruch.

Empfehlung

E3: Die Stadt Niederkassel sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

Stellungnahme

Die Voraussetzungen des § 13 KomHVO werden vor der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Haushalt geprüft. Auch vor den Ermächtigungsübertragungen erfolgt, in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich, eine Prüfung ob eine Umsetzung der Maßnahme kurzfristig möglich ist. Dennoch kann es, insbesondere bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die nicht eingeplant sind (z. B. Verzögerungen bei vorangehenden Maßnahmen, wie z. B. Kanalbau, Materialknappheit)

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass die meisten Förderprogramme eine Aussage fordern, dass die Maßnahme, für die Fördermittel beantragt werden, im Haushalt veranschlagt ist. Die Antragsverfahren ziehen sich jedoch teilweise über längere Zeiträume hin, so dass ein Beginn erst später als erwartet erfolgen kann.

Feststellung

F4: Die Stadt Niederkassel nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Der Prozess der Fördermittelakquise ist für konsumtive Förderprojekte noch optimierungsfähig.

Empfehlungen

E4.1: Die Stadt Niederkassel sollte ihre strategischen Vorgaben zur standardisierten Prüfung der Förderfähigkeit auf Unterhaltungsmaßnahmen ausweiten.

E4.2: Die Stadt Niederkassel sollte auch einen umfassenden Überblick über ihre größeren konsumtiven Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.

Stellungnahme

Der Fachbereich Finanzen weist die zuständigen Fachbereiche bereits jetzt auf Fördermöglichkeiten bei konsumtiven Maßnahmen hin und unterstützt die Fachbereiche auch bei der Antragstellung. Eine vollständige Abwicklung auch der konsumtiven Fördermaßnahmen durch den Fachbereich 2 ist ohne zusätzliches Personal nicht leistbar.

Es ist geplant, eine Dienstanweisung Fördermittelmanagement zu erlassen. Diese liegt im Entwurf vor. In dieser Dienstanweisung soll das vollständige Förderverfahren geregelt werden.

Feststellung

F5: Die Stadt Niederkassel hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie für konsumtive Förderprojekte noch weiterentwickeln

Empfehlungen

E5.1: Die Stadt sollte auch die Informationen zu wesentlichen konsumtiven Maßnahmen in die zentrale Datei einpflegen und auch den handelnden Akteuren aus anderen Fachbereichen ein Zugriffsrecht auf die Datei einrichten.

E5.2: Die Stadt sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

Stellungnahme

Die Fachbereiche erhalten grundsätzlich eine Kopie des Zuwendungsbescheides und werden darauf hingewiesen, dass die Auflagen und Nebenbestimmungen des Förderbescheides zu beachten sind.

Zu E5.1: Grundsätzlich ist eine Aufnahme wesentlicher konsumtiver Maßnahmen in die Datei möglich. Allerdings ist der Fachbereich 2 hier auf die Mitarbeit der einzelnen Fachbereiche angewiesen. Darüber hinaus muss geklärt werden, was als wesentlich zu verstehen ist.

Zu E5.2: Ob von Seiten der Verwaltungsleitung oder Politik ein Interesse an einer derartigen regelmäßigen Information besteht, kann von hier aus nicht abgeschätzt werden.

Bericht GPA – Teilbereich Beteiligungen –

Feststellung

F1: Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Niederkassel ergeben.

Empfehlung

E1: Das Beteiligungsmanagement der Stadt Niederkassel sollte die Grunddaten wie Satzungen und Gesellschaftsverträge aller Beteiligungen zentral vorhalten um so einen schnellen Zugriff zu gewährleisten.

Stellungnahme

Der Empfehlung wird gefolgt. Die entsprechenden Satzungen und Gesellschaftsverträge sowie mögliche Änderungen sollten durch die Fachbereiche dem Fachbereich 2 vorgelegt werden, soweit dies noch nicht der Fall ist. Die Fachbereiche müssen hierzu entsprechend angehalten werden.

Feststellung

F2: Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Niederkassel ergeben.

Empfehlung

E2: Das Beteiligungsmanagement der Stadt Niederkassel sollte die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH auch unterjährig in den Blick nehmen und regelmäßig an den Rat berichten.

Stellungnahme

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Gespräche mit der Stadtentwicklungsgesellschaft geführt. Der Fachbereich 2 hat nunmehr Zugriff auf die Einladungen zu den Gremiensitzungen. Inwieweit ein Informationsinteresse des Rates besteht, muss geklärt werden.

Feststellung

F3: Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Niederkassel ergeben.

Empfehlung

E3: Die Stadt Niederkassel sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten.

Stellungnahme

Hier sehe ich nicht die Zuständigkeit des Fachbereiches 2. Schulungen usw. kann der Fachbereich 2 nicht anbieten. Diese müssten extern durchgeführt werden.